

BS_APPELLATIONSGERICHT VD.2015.120 vom 11. Mai 2015

BS Appellationsgericht, 2015-05-11, DE

Quelle: https://mcp.opencaselaw.ch/entscheid/bs_appellationsgericht_VD.2015.120

FR: BS_APPELLATIONSGERICHT VD.2015.120 du 11 mai 2015

IT: BS_APPELLATIONSGERICHT VD.2015.120 del 11 maggio 2015

Erwägungen

E. 1

1.1 Gegen Entscheide der Steuerrekurskommission bezüglich der kantonalen Steuern kann Rekurs an das Verwaltungsgericht erhoben werden (§ 171 des kantonalen Steuergesetzes [StG; SG 640.100]). Das Verfahren richtet sich gemäss § 171 Abs.

E. 4

Daraus folgt, dass der Rekurs abzuweisen ist. Bei diesem Ausgang des Verfahrens gingen dessen Kosten mit einer Gebühr von CHF 800.■ zu seinen Lasten. Aufgrund der mit Verfügung vom 8. Juli 2015 erfolgten Bewilligung der unentgeltlichen Prozessführung gehen diese aber zu Lasten des Staates.

Export aus OpenCaseLaw (CC0). Verbindlich ist allein der vom erlassenden Gericht veröffentlichte Originaltext. Quellen-URL siehe oben.